

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Welschbillig am 13.11.2019, 19:30 Uhr, in Welschbillig, Burgstraße, Gemeindehaus Welschbillig

Das Gremium hat  
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden  
18 Mitglieder und der Vorsitzende

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Bretz, Dieter

#### **Ratsmitglieder**

Flämig, Andreas

Görge, Samuel

Hansen, Markus

Hansjosten, Stephan

Hubert, Werner

Kraft, Björn

Kruppert, Marco

Lewandowski, Mirco

Marbach-Olk, Kerstin

Müller, Jürgen

Neises, Thomas

Olk, Anna

Olk, Edith

Roos, Michael

Schmitt, Hubert

Schneider, Robin

Schuster-Brommenschenkel, Ingrid

Strellen, Stefanie

#### **Beigeordneter**

Schmitt, Klaus

#### **Ortsvorsteher**

Kreinz, Leo

#### **Schriftführer**

Schwickerath, Elmar

#### **es fehlten entschuldigt**

Baustert, Frank

Steil, Simone

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Welschbillig, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese einstimmig um die Tagesordnungspunkte 7 und 8 erweitert sowie die Tagesordnungspunkte Bauvoranfragen/ Bauanträge und Grundstücksangelegenheiten abgesetzt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Anpassung Landesförderung für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Bürgerhauses Welschbillig-Ittel
3. Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus und Feuerwehrgerätehaus Ittel
4. Sachstandsbericht Verbrauchermarkt/Neubaugebiet
5. Auftragsvergabe Verkehrsgutachten
6. Antrag SPD-Fraktion - Errichtung einer BMX-Crossstrecke
7. Antrag Ortsbeirat Hofweiler - Neue Bestattungsform auf dem Friedhof Hofweiler
8. Information zum ÖPNV
9. Anfragen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

10. Mitteilungen des Vorsitzenden
11. Anfragen

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- am oberen Kindergartenspielplatz ein Teilstück des vorhandenen Zaunes mit einer Länge von ca. 20 m sowie der Fallschutz unter den Spielgeräten durch die Gemeindearbeiter, in Zusammenarbeit mit Eltern, erneuert worden sei. Weitere Arbeiten in diesem Bereich seien noch umzusetzen.
- der Umgang um den Weiher auf der Seite Richtung B 422 wegen akut umsturzgefährdeten Bäumen gesperrt worden sei.
- nach Auskunft des Revierförsters, insbesondere wegen dem Preisverfall bei Fichtenholz aufgrund des Überangebotes in Folge der Borkenkäferproblematik, damit gerechnet werden müsse, dass der Forsthaushalt 2019 nur mit einem negativen Saldo abgeschlossen werden könne.
- die meistbietende Veräußerung des alten Gemeindetraktors in der kommenden Woche im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht werde.
- in der letzten Bauausschusssitzung u.a. das Thema „Ausbau/Reparatur Wirtschaftswege“ besprochen worden sei. Die beiden Ortsvorsteher Lewandowski und Kreinz hätten sich dazu bereit erklärt, diesen Themenbereich bis zur Beschlussreife vorzubereiten.
- am 26.11.2019 eine Versammlung zur Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2020 stattfinden werde. Die Ortsvorsteher mögen bitte bis zu diesem Termin geplante Veranstaltungen in den Ortsteilen mitteilen.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Anpassung Landesförderung für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Bürgerhauses Welschbillig-Ittel**

Die Ortsgemeinde Welschbillig hat mit Bewilligung vom 15.04.2018 eine Landesförderung nach der Dorferneuerung in Höhe von 276.000 € bei zuwendungsfähigen Kosten von 460.000 € erhalten. Der ursprüngliche Förderantrag der Gemeinde wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel des Landes auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

Für den zweiten Bauabschnitt (Außenanlagen) wird noch in diesem Jahr mit einer Bewilligung gerechnet.

Aufgrund einer Überprüfung der aktuell angefallenen Kosten und eines Ortstermins wurde die förderfähige Summe um 25.333,59 € auf 434.666,41 € reduziert. Dazu soll auf Vorschlag der ADD ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

Es wird auf die diesbezügliche letzte Besprechung bei der ADD Trier verwiesen.

Mit der Annahme dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages werden Planungsleistungen aufgrund formal fehlender Sachkenntnis als nicht förderfähig eingestuft.

Für den Fall der Nichtannahme dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages hat die ADD angekündigt, eine Kürzung der Fördermittel durch Erlass eines Verwaltungsaktes zu vollziehen.

Ob ein Widerspruch gegen diesen Verwaltungsakt erfolgreich wäre, ist offen.

Es ist hervorzuheben, dass mit Abschluss dieser Vereinbarung für den 1. Bauabschnitt im Rahmen der späteren Prüfung des Verwendungsnachweises lediglich eine weitergehende Kürzung bezüglich förderfähiger Baukosten wegen fehlender Sachkunde des Entwurfsverfassers ausgeschlossen ist.

Denkbare Kürzungen aus anderen Gründen als die behauptete fehlende Sachkenntnis des Entwurfsverfassers bleiben offen.

Hierzu regelt der Vertragsentwurf zugunsten der Gemeinde nichts.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig die Anpassung der Landesförderung für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Bürgerhauses Welschbillig-Ittel um 15.200 € von 276.000 € auf 260.800 €. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag mit der ADD auszuhandeln und abzuschließen.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus und Feuerwehrgerätehaus Ittel**

Mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17.07.2019 wurden die Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich für das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz neu festgesetzt.

Vereinfacht dargestellt bedeutet dies, dass Aufträge für

- Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 € künftig nur mit einem Angebot ohne weitere Vergleiche vergeben werden dürfen.
- Liefer-, Dienst- und Bauleistungen bis zu einer Auftragswertgrenze von 3.000,00 € ohne ein Vergabeverfahren vergeben werden dürfen.
- VOB/A-Leistungen (i. D. R. Bauleistungen) und VOL/A-Leistungen (Liefer- und Dienstleistungen) bis zu einer Auftragswertgrenze 40.000,00 € im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens vergeben werden dürfen (Vergleichsangebote).
- VOB/A-Leistungen bis zu einer Auftragswertgrenze von 200.000,00 € und VOL/A-Leistungen bis zu einer Auftragswertgrenze von 80.000,00 € im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden würden.

Alle genannten Auftragswertgrenzen sind jeweils ohne Umsatzsteuer.

Um die bereits erteilten und noch offenen Vergaben bezüglich des laufenden Projektes Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses Ittel rechtlich einwandfrei abzuwickeln, soll eine neue Beschlussfassung bezüglich der Ermächtigung des Ortsbürgermeisters erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Vorsitzenden zur Erteilung der Aufträge zum Projekt Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses Ittel für die bereits erteilten und noch folgenden Aufträge im Rahmen der Kostenschätzung zu ermächtigen.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Sachstandsbericht Verbrauchermarkt/Neubaugelände**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende – nach vorhergehendem einstimmigen Beschluss durch den Ortsgemeinderat – das Wort an Herrn Joachim Marbach.

Herr Marbach erläuterte den Anwesenden detailliert die bislang durch die Ortsgemeinde erfolgten Aktivitäten zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes sowie zur Erschließung eines weiteren Baugebietes im Bereich „Auf den Ritten“.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Kündigung des Pachtvertrages durch die Fa. Wasgau am bisherigen Standort werde aktuell intensiv nach einer Zwischenlösung bis zur Eröffnung des geplanten Verbrauchermarktes am o.g. Standort gesucht.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Auftragsvergabe Verkehrsgutachten**

Die verkehrstechnische Erschließung des geplanten Verbrauchermarktes sowie des weiteren Baugebietes im Bereich „Auf den Ritten“ soll über eine noch auszubauende bestehende Zufahrt direkt auf die B 422 erfolgen. Dazu ist die Anlegung einer Linksabbiegespur auf der B 422 erforderlich. Von Seiten des LBM als Straßenbaulastträger wird im Rahmen der Planungen bzw. Klärung der Zulässigkeit einer solchen Abbiegespur die Erstellung eines Verkehrsgutachtens gefordert.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig ermächtigte Herrn Ortsbürgermeister Dieter Bretz einstimmig, nach Klärung der haushalts- und verwaltungsrechtlichen Fragen, ein Verkehrsgutachten im Kostenrahmen bis zu 15.000 € zu beauftragen.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Antrag SPD-Fraktion - Errichtung einer BMX-Crossstrecke**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Edith Olk, welche den als Anlage zur Sitzungsniederschrift beigefügten Antrag vorstellte und erläuterte.

Nach intensiver Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig den Antrag zunächst mit dem Auftrag zur Prüfung, inwieweit die Errichtung einer BMX-Strecke in Welschbillig möglich ist, in den Bauausschuss zu verweisen.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

##### **Antrag Ortsbeirat Hofweiler - Neue Bestattungsform auf dem Friedhof Hofweiler**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Ortsvorsteher Leo Kreinz, welcher den als Anlage zur Sitzungsniederschrift beigefügten Antrag vorstellte und erläuterte.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig stimmte einstimmig der im Antrag des Ortsbeirates Hofweiler dargelegten Vorgehensweise zu.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Information zum ÖPNV**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Beigeordneten Klaus F. Schmitt.

Herr Schmitt teilte den Anwesenden mit, dass von Seiten der Ortsgemeinde bereits Anregungen/Verbesserungsvorschläge zu den geplanten Anbindungen bei den entsprechenden Stellen eingereicht worden seien und erläuterte die geplante weitere Vorgehensweise von Seiten der Ortsgemeinde.

Fraktionsübergreifend bestand Einigkeit, dass zumindest die Schülerbeförderung für Welschbillig inklusive aller Ortsteile in ausreichendem Maße gesichert sein müsse.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Landrat sowie die entsprechende Fachabteilung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nachdrücklich auf die Pflicht zur Sicherstellung der Schülerbeförderung in ausreichendem Umfang, auch für alle Ortsteile, hinzuweisen.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

##### **Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 22:35 Uhr.